Verdacht auf Radikalisierung
Eine Radikalisierung bzw. eine mögliche Gefährdung wird von pädagogischen Fachkräften wahrgenommen

Akute Gefahr / Gewalt / Straftat
- Unverzügliche Meldung an die Polizei
  - Allgemeine Anzeigepflicht: §138 StGB
  - Schule: RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 01.06.2016 – 25.5-81411 – VORIS

Verdachtsmoment
- Meldung an die Einrichtungs- bzw. Schulleitung
- ggf. interne Fallbesprechung

Erhärteter Verdacht

Klärung/Verdacht wird ausgeräumt

Polizei Gifhorn
Zentraler Kriminaldienst
+49 (5371) 980 - 0

Landkreis Gifhorn
Radikalisierungsprävention
+49 (5371) 82-519
Friederike.Rotermund@Gifhorn.de

Abschluss
ggf. Weiterleitung an Unterstützungs-angebote

Begleiteter Clearingprozess
Die Einrichtung und der Landkreis Gifhorn stimmen sich für ein weiteres Vorgehen ab

Fallkonferenz
Unter Leitung und Verantwortung der Polizei

Fallbegleitung
Pädagogische Begleitung / Maßnahmenumsetzung und im Anschluss Nachsorge und Abschluss